

## **Beschluss des Landrats vom 30.01.2020**

Nr. 341

### **8. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022** 2019/698; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, die Tageskliniken würden eine Lücke zwischen ambulanten und stationären Therapien im psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungsbereich füllen. Die Wirksamkeit der Tageskliniken wird von verschiedenen Studien belegt. Sie entsprechen einem Bedürfnis und leisten wirkungsvolle Arbeit. Im Kanton Basel-Landschaft werden ca. 70 Tagesklinikplätze angeboten: Plätze der Psychiatrie Baselland in Liestal und Münchenstein und in der Klinik Sonnenhalde in Reinach. Weil die Finanzierung der Leistungen nicht über die ordentliche Krankenversicherung erfolgen kann und dies besonders geregelt werden muss, kommt das Geschäft in den Landrat. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie ist von der Notwendigkeit des Angebots überzeugt. Gewisse Aspekte sind aber nicht ganz zufriedenstellend gelöst: Dies betrifft insbesondere die Frage der Finanzierung, weil das tagesklinische Angebot keine Pflichtleistung gemäss KVG ist, was jedoch auf nationaler Ebene gelöst werden müsste. Ein weiteres Problem besteht bei den Fällen, in denen Kinder betroffen sind; auch dafür gibt es keine allgemeine Regelung. Der Kanton kauft die Leistungen für die tagesklinische Betreuung von Kindern in der UPK in Basel ein.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 11:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022**

vom 30. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2020 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 7'968'000 bewilligt.
2. Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel werden Leistungen der Tagesklinik eingekauft und dual fix (55%) finanziert.

3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Landratsvorlage zur Ausgabenbewilligung betreffend die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2020 bis 2022, die Mitfinanzierung der Tagesklinik zu streichen.*
  4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-